

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz  
für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser,  
Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und  
das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 mit Beschluss-Nr. B-049/2011 folgende Entgeltordnung für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche beschlossen:

**§ 1**

Die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz/Kunstsammlungen Chemnitz betreiben das Museum Gunzenhauser.

**§ 2**

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Museen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Dies erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung und des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

**§ 3**

Diese Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

Die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein mit der Beschluss-Nr. B-448/2009 und die Änderung der Entgeltordnung für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und die Burg Rabenstein mit Beschluss-Nr. B-082/2010 treten mit Wirkung zum 01.01.2011 außer Kraft.

gez. Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

---

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz  
für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser,  
Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und  
das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordnung	16.12.09	17.12.09	23.12.09	01.01.10	51/09	95.
Änderung	21.04.10	26.04.10	28.04.10	29.04.10	17/10	98.
Entgeltordnung	09.02.11	24.03.11	06.04.11	01.01.11	14/11	102.

## Anlage

zur Entgeltordnung der Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

<u>Tarifstelle 1:</u>	Kunstsammlungen Chemnitz
<u>Tarifstelle 2:</u>	Museum Gunzenhauser
<u>Tarifstelle 3:</u>	Schloßbergmuseum
<u>Tarifstelle 4:</u>	Burg Rabenstein
<u>Tarifstelle 5:</u>	Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

## Leistungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in EUR			
		Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Bemerkungen zu Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Tarifstelle 4	Bemerkungen zu Tarifstelle 4
<b>1. Besichtigung von Ausstellungen</b>					
1.1	Einzelkarte (inklusive Audioguide/Multi- mediaguide soweit verfügbar)	3,00 - 10,00 2,00 - 5,00 frei	* **	1,20 0,60 frei	*** ****
1.2	Gruppenermäßigung (ab 10 Personen, pro Person)	2,00 - 8,00 1,00 - 4,00 frei	* **	0,60 0,40 frei	*** ****
1.3	Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gun- zenhauser und dem Henry van de Velde Museum in der Villa Esche, inklusive Ver- kaufstag für drei aufeinander- folgende Tage gültig)	8,00 - 23,00 5,00 - 10,00	*	- -	- -
1.4	Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gun- zenhauser und Schloßberg- museum inklusive Verkaufst- ag für drei aufeinanderfol- gende Tage gültig)	8,00 - 23,00 5,00 - 10,00	*	- -	- -

## 41.310

		Entgelt in EUR			
lfd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Bemerkungen zu Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Tarifstelle 4	Bemerkungen zu Tarifstelle 4
1.5	Geschlossene Führungen (zzgl. Besichtigungsentgelt für Gruppen bis max. 25 Personen)	32,00 - 64,00 16,00 - 32,00 frei	*/** VSG/SK/SPG	12,00 8,00 frei	***/** VSG/SK/SPG
1.6	Öffentliche Führungen	frei	-	frei	-
1.7	Jahreskarte (gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Personalausweis gültig)	26,00 13,00	*	- -	- -
1.8	Jahres-Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gunzenhauser und dem Henry van de Velde Museum in der Villa Esche, gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Personalausweis gültig)	50,00 25,00	*	- -	- -
1.9	Jahres-Kombikarte (Besichtigung der Ausstellungen in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Museum Gunzenhauser und Schloßbergmuseum, gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht übertragbar, nur mit Personalausweis gültig)	70,00 35,00	- *	- -	- -
1.10	Familienkarte (gilt für max. 2 Erwachsene mit zur Familie gehörende Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	-	-	2,40	-
<b>2. Veranstaltungen und museumspädagogische Angebote</b>					
2.1	Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, ...)	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für */**	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für ***/**

		Entgelt in EUR			
lfd. Nr.	Bezeichnung	Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Bemerkungen zu Tarifstelle 1, 2, 3, 5	Tarifstelle 4	Bemerkungen zu Tarifstelle 4
2.2	Museumspädagogische Angebote (Kurse, Veranstaltungen, ...)	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für */**	je nach Aufwand festzusetzen	Ermäßigter Eintritt für ***/****
<b>3. zusätzliche Entgelte</b>					
3.1	Video- und Fotoerlaubnis (nur ohne Blitz)	3,00	-	3,00	-
3.2	Versandkostenpauschale bei Postversendung	1,00 zuzügl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs	gilt je Postsendung	1,00 zuzügl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs	gilt je Postsendung
3.3	Kosten für Zusatzpersonal	je nach Aufwand festzusetzen	Das Entgelt für zusätzliches Personal der Stadt Chemnitz z. B. Kasse/Aufsicht richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.	je nach Aufwand festzusetzen	Das Entgelt für zusätzliches Personal der Stadt Chemnitz z. B. Kasse/Aufsicht richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

<b>4. Sonderregelungen</b>		
4.1	Ermäßigter/freier Eintritt bei Ausstellungswechsel bzw. -umbau	Ermäßigung zum Eintrittspreis bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot, bei erheblich technisch-organisatorisch bedingten Störungen oder Baumaßnahmen freier Eintritt möglich.
4.2	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Gegebenheiten (z.B. Museumsnacht usw.)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Partnermuseen/Kooperationspartner. Entsprechend können Vergünstigungen angeglichen werden.
4.3	Ermäßigter Eintritt in die Ausstellungen unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur-, Touristik- und anderen Karten, die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden oder nach bestehenden Vereinbarungen.	Ermäßigung entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)
4.4	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den "Tagen der offenen Tür"	
4.5	Vergünstigungen	Für die Besichtigung der Ausstellungen/Führungen können dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen der jeweiligen Tarifstelle dieser Entgeltordnung und anderen Partnern Vergünstigungen in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt/Führungen gewährt werden.
4.6	Ermäßigung für Fördervereine	Die Mitglieder des Fördervereins „Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz e. V.“ erhalten 50 % Ermäßigung auf alle Volltarife der lfd. Nr. 1-2 der Tarifstelle Kunstsammlungen Chemnitz; Die Mitglieder des Fördervereins "Freundeskreis des Schloßbergmuseums e.V." erhalten 50 % Ermäßigung auf alle Volltarife der lfd. Nr. 1-2 der Tarifstelle Schloßbergmuseum.

Die aufgrund der Bestimmungen zu freiem und ermäßigtem Eintritt berechtigten Personen haben sich durch Vorlage entsprechender Ausweise oder Bescheinigungen als solche auszuweisen.

Die Tarife innerhalb der Entgeltspannen sind abhängig vom technisch-organisatorischen und materiellen Aufwand.

Legende:	
<b>Gültig ab dem 01.01.2011</b>	
*	Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte
**	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass-Inhaber; Betreuer von Schwerbehinderten und Gruppen; Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeiter, auswärtige Kollegen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesucher aus anderen Museen, mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis, Journalisten mit gültigem und anerkannten Presseausweis
<b>Gültig ab dem 01.01.2011</b>	
***	Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte
****	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres; Chemnitzpass-Inhaber; Betreuer von Schwerbehinderten und Gruppen; Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeiter, auswärtige Kollegen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesucher aus anderen Museen, mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis, Journalisten mit gültigem und anerkannten Presseausweis; Mitglieder des Fördervereins "Burg Rabenstein e.V." nur gültig für die Burg Rabenstein
VSG	Vorschulgruppen
SK	Schulklassen
SPG	Schulprojektgruppen